

Volkswirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Gersau, 16.12.2022

Öffentliche Mitwirkung Richtplananpassung 2022

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Erstmals in der Geschichte vom Kanton Schwyz wird eine Vernehmlassung in digitaler Form abgehalten. Der Kanton hat den Richtplan laufend aktuell zu halten und nimmt in regelmässigen Zeitabständen Anpassungen vor. Im Fokus liegen die Themen Landschaft, erneuerbare Energien und Arbeitszonenbewirtschaftung. Bei dieser Gelegenheit werden auch weitere Richtplanthemen aktualisiert.

Am 22. Oktober 2022 wurde die die Richtplananpassung öffentlich für zwei Monate aufgelegt. Ziel ist es mit der elektronischen Form den Partizipationsprozess effizienter zu gestalten, indem sämtliche Dokumente aus der Plattform heruntergeladen und eingesehen werden können und die Vernehmlassenden beim Einreichen von Stellungnahmen unterstützt werden.

Nachfolgende Mitwirkungsunterlagen und Hintergrunddokumente standen zur Verfügung:

-Richtplantext	200 Seiten
-Richtplankarte Nord	1 Seite
-Richtplankarte Süd	1 Seite
-Erläuterungsbericht	17 Seiten
-Arbeitszonenbewirtschaftung - Arbeitshilfe	28 Seiten
-Umgang mit Fruchtfolgeflächen - Arbeitshilfe	12 Seiten
-Landschaftskonzeption - Bericht Analysephase	39 Seiten
-Handlungsbedarf Fliessgewässer - Technischer Bericht	48 Seiten
-Handlungsbedarf Fliessgewässer - Erläuterungsbericht	33 Seiten
-Wasserkraft - Erläuterungsbericht	31 Seiten
-Windenergienutzung - Synthesebericht	19 Seiten
-Windenergienutzung - Teil 1	53 Seiten
-Windenergienutzung - Teil 2	91 Seiten
-Hartsteinbruch Zingel, Seewen - Interessenabwägung	37 Seiten

Mit dem Mitwirkungsverfahren zur Richtplananpassung werden Unterlagen im Umfang von 14 Dokumenten mit insgesamt über 600 Seiten mitgeliefert. In unserem Milizsystem stossen wir mit einer Behandlungszeit von nur 2 Monaten und einer so umfangreichen Dokumentation an die Grenzen des Machbaren.

1. Anmerkungen zum Richtplanteil

- A-1.1 Planungsgrundsatz / Seite 7

Neben wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, und ökologischen Gesichtspunkten müssen neu auch landschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Durch die ganze Überarbeitung des Richtplans fliesst die neue Landschaftskonzeption ein und zeigt exemplarisch das Spannungsfeld zwischen Protektion und Entwicklung auf. Die FDP steht der überbordenden Bewahrung kritisch gegenüber. Unternehmen werden mehr und mehr eingeschränkt und die Aufwände für Schutz- und Ersatzmassnahmen steigen kontinuierlich und treiben die Kosten für die Konsumenten in die Höhe.

-RES-1.13 Energie / Seite 18

Der Kanton stellt Grundlagen für die Umsetzung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung in den nachgelagerten Verfahren bereit. Was ist unter einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu verstehen? Wie wird die klimaangepasste Siedlungsentwicklung gegenüber einer Innenverdichtung gewichtet?

-RES-2.9 Generelle Landschaftsqualitätsziele für landschaftliche Schlüsselgebiete

Mit einer Fläche von 225.6 km² und einem Anteil von 24.85% der gesamten Kantonsfläche weist der Kanton Schwyz einen hohen Anteil an BLN-Gebieten aus. Schutzgebiete, wie die BLN-Schutzgebiete und geschützte Moorlandschaften, erschweren die Entwicklung der Gemeinden und des Kantons. Dass nun neben den BLN-Gebieten, Moorlandschaften, Heimat- und Denkmalschutz auch noch Schlüsselgebiete benannt werden sollen, lehnt die FDP.Die Liberalen ab. Diese Schlüsselgebiete führen langfristig zu eingeschränktem Spielraum bei der Weiterentwicklung des Kantons, namentlich beim Bau und der Sanierung von Strassen und der Siedlungsentwicklung.

-B-4.4 Verfügbarkeit der Bauzonen / Seite 42

Gegen allfällige Baulandortung sind entsprechende Massnahmen zu prüfen. Dabei wird das Kaufrecht zu Gunsten der Gemeinden aufgeführt. Das Kaufrecht für Gemeinden macht insofern keinen Sinn, da Gemeinden erfahrungsgemäss das so erworbene Land nicht selbst bebauen werden. Ist ein zu hoher Anteil unbebautes Bauland vorhanden, kann gemäss Raumplanungsgesetz kein weiteres Bauland mehr neu eingezont werden. Wir sind der Ansicht, dass das Kaufrecht zu Gunsten der Gemeinden ersatzlos zu streichen ist.

-B-5.3 Arbeitszonen

Die FDP.Die Liberalen befürworten und begrüssen die Arbeitszonenbewirtschaftung mit einem prozessorientierten Ansiedlungsmanagement zur Schaffung und Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen im Kanton Schwyz.

-B-11 Tourismusschwerpunkte / Seite 75

Im Richtplan werden Gebiete und Anlagen von kantonaler touristischer Bedeutung aufgezählt und in einer thematischen Karte visuell dargestellt. Unseres Erachtens fehlen Strassen und Wege mit touristischer Bedeutung wie z.B. der Jakobsweg für Pilger, Grand Tour oder der Schweizerweg.

Auf Seite 78 wird der gebräuchliche Ortsname Ufenau (Freienbach) als Spezialfall aufgelistet. Einheimische und ortskundige bezeichnen die Insel mit Ufnau. Ursprünglich hiess die Insel Ufnau. Erst Conrad Ferdinand Meyers Gedichtzyklus über den 1523 auf der Insel verstorbenen Humanisten Ulrich von Hütten änderte dies, denn er schrieb zugunsten der besseren Reimform einfach „Ufenau“.

-V-2 Strassen / Seite 87

Wie korrekt bemerkt, stösst der Arbeitspendlerverkehr in den Nachfragespitzen an die Kapazitätsgrenzen. Mit einer weiteren prognostizierten Zunahme, gegeben durch Siedlungswachstum, innerer Verdichtung und Tourismus, reichen die beabsichtigten Entlastungen der Siedlungen vom Durchgangsverkehr und optimale Kombinationen aller Strassenhierarchien mit optimal gestaltetem Autobahnzubringer nicht mehr aus. So wird beispielsweise die Autobahnausfahrt Pfäffikon derart bevorzugt, dass der normale Durchgangsverkehr von Altendorf nach Pfäffikon massiv behindert wird. Dieser Umstand ist geschuldet, weil die Verkehrsmassnahmen in Rapperswil Rückstau über den Seedamm bis hin zur Autobahnausfahrt in Pfäffikon verursachen. Salopp gesagt hätten wir in Pfäffikon keinen Stau, wenn a) der Seedamm geschlossen wäre oder b) Rapperswil endlich eine adäquate verkehrstechnische Lösung erstellen würde. Bis Rapperswil eine Lösung vorlegt müsste Variante a) in Kraft gesetzt werden.

Die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit bei der Verlegung vom Autobahnanschluss in Wollerau ins Gebiet Öltrotte mit einem neuen Zubringer „Stegacker-Brücke“ seien bereits abgeschlossen und mit einem mehrheitlich positiven Resultat ausgefallen. Damit ist wohl die Phase „Verlegung zu prüfen“ auf Seite 87 überholt.

-V-2.2 Zubringer Autobahnanschlüsse / Seite 89

Gemäss Rückmeldung (AFP) muss der Autobahnzubringer Wollerau auf den neusten Stand gebracht werden.

-V-2.3 Überörtliches Strassennetz / Seite 91

Im Beschrieb wird die Hauptstrasse H8 von Biberbrugg bis Dritte Altmatt mit überregionaler Bedeutung aufgeführt. So wird im Richtplan die Strasse von Biberbrugg bis zum Bahnübergang Höli in Rot dargestellt. Eine Weiterführung bis zur Dritten Altmatt müsste im Richtplan ebenfalls in Rot markiert werden.

-V-4 Rad- und Fussverkehr / Seite 107

Die Aufnahme des kantonalen Mountainbike-Konzept in das touristische Raumkonzept nehmen wir positiv zur Kenntnis. Neben deren Routen, welche mit den Wanderwegen korrespondieren, sollen die Strecken weiter ausgebaut und vernetzt werden.

-L-7 Moorlandschaften / Seite 129

„Die Nutzungsplanung für die Moorlandschaft Breitried/Unteriberg wird voraussichtlich im Jahr 2018 angegangen.“ Hier liegt wohl eine veraltete Version vor, welche zu korrigieren wäre.

-W-2.4 Erneuerbare Energien / Seite 171

Die Untersuchungen zum Windenergienutzungspotential mit den evaluierten Eignungsgebieten nehmen wir zur Kenntnis. Aufgrund der kleinen Eignungsgebieten und den Zielkonflikten von Siedlungs- und Naherholungsgebieten, sowie Natur- und Landschaftsschutz, sehen wir den Bau von Windenergieanlagen im engräumigen Kanton Schwyz als kritisch. Der FDP ist die Versorgungssicherheit wichtig und ist technologieneutral. Deshalb unterstützt sie eine Ausscheidung von Windenergiegebieten im Richtplan.

-W-5.2 Deponiestandorte Typ A und B / Seite 181

Müsste hier nicht auch die künftige Deponie beim Hartsteinbruch Zingel in Seewen aufgelistet werden? In der Interessenabwägung Hartsteinbruch Zingel hat sich auf Seite 11 ein Rechtschreibfehler eingeschlichen: „Steinbrücke“ statt Steinbrüche.

Es stellt sich hier auch die Frage, ob bei der künftigen Deponie Zingel die Wiederauffüllung mit Inertstoffen vom Typ B von vorne her in Erwägung zu ziehen ist.

2. Allgemeine Anmerkungen und Feststellungen

Auch wenn der Kanton Schwyz über genügend Fruchtfolgefleichen verfügt, werden diese Flächen massiv beansprucht. So werden wertvolle FFF an bester Lage für sehr flächensensitive, eingeschossige Bauten mit grossflächigen Parkplätzen und tiefer Wertschöpfung verbraucht. Die FFF in der Ebene sollten für Unternehmen mit hoher lokaler Wertschöpfung verwendet werden.

Der Kanton Schwyz ist mit einer immer grösser werdenden Menge von Aushub- oder Abbruchmaterial konfrontiert. Entsprechend braucht es immer mehr Deponievolumen. Der Deponiebedarf könnte vermindert werden, wenn anstelle von unterirdischen Bauten mehr überirdisches Volumen bewilligt würde, sprich eine höhere Ausnutzung und eine grössere Gebäudehöhen zugelassen würden.

Fazit:

FDP.Die Liberalen danken für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Urs Rhyner
Präsident



Nadja Camenzind
Leitung Geschäftsstelle

